

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

## Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 4 | 2017

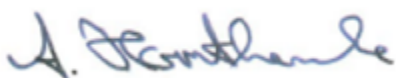
Sehr geehrte Damen und Herren,

auch die Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde für Windenergie an Land bringen für Baden-Württemberg und Energiegenossenschaften keinen Erfolg. Dass die Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften von großen Projektierern ausgenutzt werden, lässt sich auch bei der derzeitigen Ausschreibungsrunde beobachten, bei der ein Projektentwickler hinter 65 Prozent des bezuschlagten Volumens von Bürgerenergiegesellschaften steckt. Damit ist die breite Beteiligung der Bevölkerung an Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien nicht gegeben. Deshalb werden wir uns in unserer politischen Arbeit weiter für Verbesserungen einsetzen. Der Fachausschuss Energiegenossenschaften hat als Reaktion auf die zweite Ausschreibungsrunde ein Forderungspapier erstellt, welches wir an die Landesregierung übergeben haben.

Gerne möchten wir Sie nochmals an den Ideenwettbewerb „Neue Geschäftsfelder für Energiegenossenschaften“ erinnern. Ihre Ideen können Sie noch bis zum 30.11.2017 bei uns einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke  
Generalbevollmächtigter  
Bereichsleiter Beratung Waren- und  
Dienstleistungsgenossenschaften



Lukas Winkler  
Berater Waren- und  
Dienstleistungsgenossenschaften

04.09.2017

Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

Lukas Winkler  
Beratung Waren- und Dienstleistungs-  
genossenschaften

Fon 0711 222 13 - 2638

Fax 0711 222 13 - 2647

lukas.winkler  
@bwgv-info.de

### Themen/ Inhalt

- (1) **Gesetze/  
Verordnungen**
- (2) **Aus dem Verband**
- (3) **Finanzen &  
Förderungen**
- (4) **Aus unseren  
Genossenschaften**
- (5) **Termine/  
Veranstaltungen**

**EIN GEWINN  
FÜR ALLE**

Die Genossenschaften

GENO-Haus Stuttgart  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart  
Fon 0711 222 13-0  
Postfach 10 54 43  
70047 Stuttgart

[www.wir-leben-genossenschaft.de](http://www.wir-leben-genossenschaft.de)

## (1) Gesetze/ Verordnungen

### **Novellierung des Genossenschaftsgesetzes –praktische Hinweise**

Seit dem 22. Juli 2017 ist das novellierte Genossenschaftsgesetz in Kraft („Gesetz zum Bürokratieabbau und zur Förderung der Transparenz bei Genossenschaften“).

Als wesentliche Neuerungen sind hervorzuheben:

- für Bekanntmachungen kann die Satzung der Genossenschaft den elektronischen Bundesanzeiger oder ihre Internetseite bestimmen;
- für Einladungen zur Generalversammlung genügt eine E-Mail unmittelbar an die Mitglieder. Eine Veröffentlichung im Internet reicht aber nicht;
- Beitrittserklärungen müssen zusätzliche Hinweise enthalten (u.a. auf Eintrittsgelder, Kündigungsfristen über ein Jahr);
- konkrete Investitionsvorhaben können über Mitgliederdarlehen finanziert werden;
- die Größenklassen für die Prüfungsbefreiung wurden um 50 % angehoben;
- für Kleinstgenossenschaften wurde die sog. „vereinfachte Prüfung“ eingeführt.

Auf zwei Änderungen müssen Genossenschaften unmittelbar reagieren:

1. Der ergänzte § 54 GenG verlangt nunmehr, dass alle Genossenschaften ab sofort den Namen und den Sitz ihres Prüfungsverbandes auf ihrer Internetseite (z.B. im Impressum) oder in Ermangelung einer solchen auf den Geschäftsbriefen angeben. Dem sollte schnellstmöglich Rechnung getragen werden, um Abmahnungen bzw. die Verhängung von Zwangsgeldern zu vermeiden.
2. Der Pflichtinhalt der Beitrittserklärung, den das beitretende Mitglied ausdrücklich zur Kenntnis nehmen muss, wurde um die Angabe weiterer satzungsmäßiger Einzahlungspflichten und Kündigungsfristen von mehr als einem Jahr erweitert (§ 15a Satz 3 GenG). Infolgedessen sind die Beitrittserklärungen entsprechend zu ergänzen, wenn die Satzung der Genossenschaft bestimmt, dass ein Eintrittsgeld zu zahlen ist, satzungsgemäße Beiträge zu zahlen sind und / oder die Kündigungsfrist länger als ein Jahr beträgt. Ferner bedürfen Vollmachten zur Beitrittserklärung zukünftig der Schriftform (§ 15 Abs. 1 Satz 3 GenG).

Weitere Hinweise finden Sie auf der [Homepage des DGRV](#), im Genograph 08-2017 und in der aktuellen Mitgliederinformation 2017/A-013.

### **Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde für Windenergie an Land**

In der zweiten Runde erhielten 67 Gebote mit insgesamt 1.013 MW einen Zuschlag. Der höchste bezuschlagte Gebotspreis beträgt 4,29 ct/kWh. Da das Ausschreibungsvolumen im Netzausbaugebiet nicht erreicht wurde, erhalten die Projekte von Bürgerenergiegesellschaften laut EEG-Definition im und außerhalb des Netzausbaugebietes 4,29 ct/kWh. 90 % der erfolgreichen Bieter waren Bürgerenergiegesellschaften gem. § 3 Nr. 15 EEG 2017. Rund 65 % des bezuschlagten Volumens ging an Bürgerenergiegesellschaften, die von der UKA (professioneller Projektentwickler) im Ausschreibungsverfahren unterstützt wurden.

Die vielen Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in der ersten Runde im Sinne des EEG (ohne Bundesimmissionsschutzgenehmigung) nahm der Gesetzgeber zum Anlass, die Bürgerenergieregelungen anzupassen. So müssen auch Bürgerenergiegesellschaften in den ersten beiden Ausschreibungsrunden 2018 (1. Februar und 1. Mai) für das gebotene Projekt eine Bundesimmissionsschutzgenehmigung vorweisen (§ 104 Abs. 8 EEG 2017) und die damit verbundenen Regeln wie kürzere Realisierungsfrist einhalten. Unverändert bleibt der Vorteil, dass die bezuschlagten Gebote den höchsten Zuschlagspreis erhalten. Für die Ausschreibungsrunden im November die-

ses Jahres bleibt die Bürgerenergieregulation des § 36g EEG 2017 unverändert. Der Gesetzgeber möchte dadurch die Ausschreibungsregeln besser evaluieren können. Hintergrund ist wohl auch, dass aufgrund der längeren Realisierungsfrist und dem Risiko, keine Genehmigung zu erhalten, ein Ausbau-, Realisierungs- und Markteinbruch bei der Windenergie ab 2019 befürchtet wird. So gäbe es ab diesem Zeitpunkt nicht genug bezuschlagte Projekte, die aufgrund der Bundesimmissionschutzgenehmigung auch gebaut werden könnten.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften werden die Ergebnisse der Ausschreibungsrunden und die Projektierungspraxis genau verfolgen und analysieren. Wir werden uns wie bisher im weiteren gesetzgeberischen Prozess intensiv dafür einsetzen, dass Energiegenossenschaften auch zukünftig Windprojekte realisieren können und nicht vom Markt durch ungerechtfertigte Barrieren verdrängt werden. Dazu haben wir vom Fachausschuss Energiegenossenschaften ein entsprechendes Positionspapier an unsere Landesvertretung versandt.

Details zu den Ausschreibungsergebnissen gibt es von der [Bundesnetzagentur](#), dem [BWE](#) und der [Fachagentur Wind](#).

#### **Weitere Informationen zur Mieterstromförderung.**

Am 25. Juli 2017 trat das Mieterstromgesetz in Kraft. Die Mieterstromförderung darf aber erst nach der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission gewährt werden (§ 100 Abs. 7 EEG 2017). Die Genehmigung wird in einigen Wochen erwartet. Die Bundesregierung will sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Kommission dafür einsetzen, dass die Mieterstromförderung rückwirkend für den Zeitraum zwischen Inkrafttreten des Gesetzes und beihilferechtlicher Genehmigung gezahlt werden kann.

Für Strom aus Solaranlagen, die vor Inkrafttreten des Mieterstromgesetzes in Betrieb genommen worden sind, besteht nach § 100 Abs. 7 Satz 1 EEG 2017 kein Anspruch auf den Mieterstromzuschlag.

Das erlassene Gesetz entspricht größtenteils dem Referentenentwurf. Zu dem Entwurf gaben die genossenschaftlichen Regionalverbände Ende März gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV im Rahmen der Verbändeanhörung eine [Stellungnahme](#) ab. Erfreulich ist, dass im finalen Gesetz unsere Forderung „Quartierslösungen zu ermöglichen“ umgesetzt wurde. Das Mieterstromgesetz ist nun ein erster Erfolg der intensiven politischen Interessenvertretung der genossenschaftlichen Verbände zu den Themen Mitgliederversorgung und Mieterstrom in den letzten Jahren. Wir werden die zukünftige Umsetzung von Mieterstromprojekten im Rahmen der Förderung analysieren und uns ggf. für Nachbesserungen einsetzen.

Inzwischen bietet die Bundesnetzagentur ein [Formular](#) zur Meldung der Inanspruchnahme des Mieterstromzuschlags nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2017 an. Der Anspruch auf den Zuschlag besteht nur für Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 100 kW, insofern sie nach dem 24. Juli 2017 in Betrieb genommen worden sind.

Nähere Informationen zur Mieterstromförderung finden Sie im [aktualisierten Mieterstromleitfaden](#) des BSW.

#### **Meldepflichten: Marktstammdatenregister ist in Kraft, aber noch nicht nutzbar**

Am 1. Juli trat die Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) in Kraft. Das neue Register führt das PV-Meldeportal, das Anlagenregister (Windenergieanlagen, die ab dem 1. August 2014 in Betrieb genommen wurden) und die Daten von konventionellen Kraftwerken zusammen. Ziel ist es, sämtliche Stammdaten aller Marktakteure und leitungsgebundenen Anlagen im Strom- und Gas-

markt in einem Register zu konzentrieren, um eine gemeinsame Datengrundlage zu schaffen und die Meldepflichten zu bündeln.

Das Webportal zum Marktstammdatenregister befindet sich noch im Aufbau und soll für alle Marktakteure wie z.B. EEG- und KWK-Anlagenbetreiber voraussichtlich ab Herbst 2017 zur Verfügung stehen. Solange das Portal noch nicht fertiggestellt ist, sind die Meldepflichten nach dem MaStRV wie folgt zu erfüllen:

EEG-Anlagen werden wie bisher im Anlagenregister oder PV-Meldeportal angemeldet. Die Anmeldefrist hat sich von drei Wochen auf einen Monat nach Inbetriebnahme oder Erteilung der Genehmigung verlängert. Die Anmeldung der EEG-Anlage bei dem entsprechenden Register sollte in jedem Fall vorgenommen werden, weil sonst wie in einer jüngsten Entscheidung vom BGH (5. Juli 2017, VIII ZR 147/16, siehe [hier](#)) bestätigt, der Wegfall des Anspruches auf die EEG-Vergütung droht. So verringert sich der EEG-Anspruch zukünftig um 20 %, solange der Anlagenbetreiber die notwendigen Daten nicht dem Marktstammdatenregister gemeldet hat (§ 52 Abs. 3 EEG 2017).

Solange das Webportal noch nicht funktioniert, können Daten, die nach der Verordnung dem neuen Register gemeldet werden müssen, nicht mitgeteilt werden. Dies ist nachzuholen, sobald es das Webportal zulässt.

KWK-Anlagen, die ab dem 1. Juli 2017 in Betrieb genommen wurden, müssen mit Hilfe eines Formulars nach einem separaten Anmeldeprozess registriert werden. Das Formular und nähere Erläuterungen stellt die Bundesnetzagentur [hier](#) zur Verfügung.

Bestandsanlagen, die bisher noch nicht gemeldet werden mussten, zukünftig aber aufgrund der neuen Verordnung gemeldet werden müssen, müssen mit Frist bis zum 30. Juni 2019 registriert werden, sobald es das Portal ermöglicht.

Weitere Registrierungen von anderen Marktteilnehmern müssen nachgeholt werden, sobald das Portal online ist.

Generell gilt noch zu sagen, dass aufgrund der neuen Verordnung sich der Umfang zu meldender Daten erhöht hat. Ferner müssen nicht nur Neuanlagen, sondern auch Änderungen von gemeldeten Daten, oder Stilllegungen zukünftig gemeldet werden. Zusätzlich sind auch in Planung befindliche Projekte zu registrieren, wenn das Projekt einer Bundesimmissionsschutzgenehmigung bedarf, das Solarprojekt größer als 750 kW ist oder die Biomasseanlage eine größere installierte Leistung als 150 kW hat. Meldepflichtig sind außerdem Bilanzkreisverantwortliche, Messstellenbetreiber, Netzbetreiber und Stromlieferanten.

Ein [Informationspapier des BWE](#) erläutert die Kernpunkte der Verordnung insbesondere mit Blick auf die Windenergie.

Das Marktstammdatenregister finden Sie [hier](#) und weitere Erläuterungen und Informationen der Bundesnetzagentur [hier](#).

### **Photovoltaikzubau und Nulldegression zum 1. August 2017**

Zwischen Januar 2017 und Juni 2017 (Januar: ca. 117 MWp, Februar: ca. 122 MWp, März: ca. 111 MWp, April: ca. 131 MWp, Mai: ca. 212 MWp, Juni: ca. 206 MWp) wurden rund 900 MWp PV-Zubau bei der Bundesnetzagentur gemeldet. Der PV-Zubau liegt wieder unter dem Zubaukorridor. Deswegen wird es im August, September und Oktober 2017 wieder eine Nulldegression geben. Die genauen Zubauzahlen und Vergütungssätze finden Sie [hier](#).

### **Gebotstermin für Biomasse bekanntgegeben**

Die Bundesnetzagentur gab Anfang Juli die erste Ausschreibungsrunde für Biomasseanlagen bekannt. Bis zum 1. September 2017 konnten Gebote für neue Biomasseanlagen zwischen 150 kW und 20 MW und für bestehende Biomasseanlagen sogar unter 150 kW installierter Leistung abgegeben werden. Das Ausschreibungsvolumen beträgt 150 MW. An Ausschreibungen können Neuanlagen, die bereits genehmigt, aber noch nicht in Betrieb sind, und Bestandsanlagen teilnehmen. Bestehende Biomasseanlagen können sich eine Anschlussförderung sichern, insofern die Anlagen zum Zeitpunkt des Gebotstermins noch höchstens acht Jahre EEG-Förderung bekommen und die Genehmigung noch bis mindestens 31. Dezember 2028 gilt.

Weitere Informationen und Formulare zur Ausschreibung stellt die [BNetzA](#) zur Verfügung. Ferner hat die DIHK und der Fachverband Biogas einen 46-seitigen Leitfaden veröffentlicht, der auf der Seite des [DIHK](#) oder [Fachverbandes](#) heruntergeladen werden kann.

## **(2) Aus dem Verband**

### **Übersicht Mitgliederverwaltungsprogramme**

Viele Anfragen von Energiegenossenschaften drehen sich derzeit um das Thema Mitgliederverwaltungsprogramme. Im Zuge der Professionalisierung von Energiegenossenschaften gehört eine geeignete Softwarelösung für die Mitgliederverwaltung dazu. Eine geeignete Software kann die Arbeitsbelastung in den Führungsgremien der Genossenschaften entlasten. Deshalb haben wir Ihnen im Anhang eine Übersicht über verschiedene Software-Programme erstellt.

### **Unterstützung durch den BWGV bei externen Beteiligungsangeboten**

Viele Energiegenossenschaften haben in letzter Zeit Angebote von unterschiedlichen Unternehmen ein Angebot zur Beteiligung erhalten. Da viele Energiegenossenschaften vor der Herausforderung stehen, selbst operative Projekte durchzuführen, wählen Sie oftmals den Weg der Beteiligung an einem Unternehmen. Hier gilt äußerste Vorsicht, da sich in diesem Markt bereits viele unseriöse Anbieter tummeln. Bitte nehmen Sie bei solchen Angeboten Kontakt zu uns auf. Gemeinsam mit unserer Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften können wir prüfen, ob der jeweilige Anbieter in anderen Bundesländern schon negativ aufgefallen und hinterlegt ist.

### **Ideenwettbewerb „Neue Geschäftsfelder für Energiegenossenschaften“**

Hiermit möchten wir Sie nochmals an den Ideenwettbewerb „Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften“ erinnern. Teilnehmen können alle Energiegenossenschaften, die Mitglied des BWGV sind. Ihre Unterlagen können Sie noch bis zum 30.11.2017 unter folgendem Link hochladen: [https://data.bwgv.net:443/submit/lukas\\_winkler](https://data.bwgv.net:443/submit/lukas_winkler)

Wir freuen uns auf ihre Ideen!

### **Webinar „Contracting - Ein lukratives Geschäft für Energiegenossenschaften“**

Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Contracting haben wir am 13. Juli 2017 ein kostenloses Webinar zum Thema Contracting angeboten. Energiegenossenschaften bekommen in dem Webinar alle wichtigen Informationen zum Geschäftsfeld Contracting. Für alle, die das Webinar verpasst haben, liefert die Internetplattform youtube das Webinar zum Nachschauen ([https://www.youtube.com/watch?v=aG1Ghpb\\_M-s&t=2583s](https://www.youtube.com/watch?v=aG1Ghpb_M-s&t=2583s)). Weitere Informationen sowie Mustervorlagen zum Thema Contracting finden Sie auf der Homepage der Kompetenzzentren [www.energiekompetenz-bw.de](http://www.energiekompetenz-bw.de).

### **Interessante youtube-Beiträge zum Thema Nachhaltigkeit und Energiewende**

Auf der Internetplattform youtube gibt es zwei interessante Beiträge zu den Themen Nachhaltigkeit und Energiewende. So hat der Verein Solar Mobil Heidenheim e.V. einen interessanten Film zum Thema Nachhaltigkeit erstellt. Zusätzlich bietet die Dokumentation „Wunsch und Wirklichkeit“ einen interessanten Beitrag zum Thema Energiewende. Die Filme finden Sie unter den folgenden Links: <https://youtu.be/zqV2dyA44Zw> und <https://www.youtube.com/watch?v=WfnVQplQJ-8>.

### **BWGV-aktuell**

Mit der neuen Unterkategorie BWGV-aktuell wollen wir Ihnen einen Einblick in die tägliche Arbeit des Baden-Württembergisch Genossenschaftsverbandes geben. Dabei wollen wir Sie in Zukunft über die aktuellen Aktivitäten im Energiebereich innerhalb des Verbandes informieren.

Derzeit planen wir eine Neuauflage der Broschüre „Bürger machen Energie“. Ausgehend von den letzten Erfahrungsaustauschrunden, war der Wunsch vieler Genossenschaften, eine Übersicht über die verschiedenen Geschäftsfeldern von Energiegenossenschaften zu erstellen. Die Broschüre greift dieses Thema auf und berichtet über die verschiedenen Geschäftsmodelle.

Zusätzlich schreiten die Planungen für den Energietag 2018 voran. Merken Sie sich hier schon einmal Freitag, den 23. März 2018, vor. Der Energietag wird im nächsten Jahr in Biberach (Riss) stattfinden.

Weitere Arbeitsbereiche sind derzeit die Positionierung des BWGV bei den Windausschreibungen an Land und die daraus folgende Erstellung eines Positionspapiers. Zusätzlich werden die Energiegenossenschaften am 15.09.17 bei der Gesprächsrunde zur Förderung regionaler Netzwerke zur Unterstützung und am 29.09.17 bei der Begleitkreissitzung der Kompetenzzentrum des Landes Baden-Württemberg durch den BWGV vertreten.

Wenn Sie Vorschläge, Ideen, Änderungswünsche oder Anregungen haben, können Sie sich gerne bei uns melden.

## **(3) Finanzen & Förderungen**

### **Studie „Attraktive Geschäftsmodelle mit PV-Anlagen“**

Photovoltaik-Anlagen lohnen sich. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Studie „Attraktive Geschäftsmodelle mit PV-Anlagen“, die die Energieagentur Rheinland-Pfalz zusammen mit dem Beratungsunternehmen BET erstellt hat. Darin werden sinnvolle Vermarktungsmöglichkeiten und Geschäftsmodelle für Photovoltaik-Anlagen vorgestellt. Die Studie „Attraktive Geschäftsmodelle mit PV-Anlagen“ entstand im Rahmen der vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten geförderten Solarinitiative Rheinland-Pfalz, eine Informations- und Kommunikationskampagne der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Die Broschüre finden Sie im Anhang.

### **Zusammenfassung und Analyse der Wahlprogramme**

Die Agentur DWR-eco hat die aktuellen Wahlprogramme der führenden Parteien genauer untersucht und analysiert. Aktuelle Aussagen in den Wahlprogrammen zu den Themen Energiewende, Mobilität, Strom, Wärme, Energieeffizienz und Digitalisierung werden systematisch aufbereitet und gegenübergestellt. Die Übersichtstabelle finden Sie [hier](#) auf der Homepage von DWR-eco.

### **Neuer Bürgerenergie.Atlas**

Der neue Bürgerenergie.Atlas bereitet eine umfangreiche Projektsammlung der Plattform Bürgerenergie & Energiegenossenschaften in Nordrhein-Westfalen übersichtlich auf. Die Onlinedatenbank umfasst aktuell insgesamt 321 über eine interaktive Karte verortete Projekte. Die einzelnen Projekte werden in kurzen Steckbriefen charakterisiert und Ansprechpartner benannt. Die Anmeldung zur Datenbank ist kostenlos. [Hier](#) geht's zur Anmeldung.

### **Anwenderleitfaden: Energiespeicher: Was geht für Energiegenossenschaften?**

Das Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz hat einen Anwenderleitfaden für Energiegenossenschaften zum Einsatz von Energiespeichern vorgelegt. Erarbeitet wurde der Leitfaden vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE in Freiburg, dem Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung in Stuttgart und dem Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V. in Berlin. Den Leitfaden können Sie [hier](#) herunterladen.

### **Good Practices: Öffentlichkeitsbeteiligung bei Windenergieprojekten**

Die Fachagentur Windenergie an Land hat eine Online-Datenbank aufgebaut. In dieser Datenbank bzw. interaktiven Karte werden Windenergieprojekte gesammelt und dargestellt, die sich durch eine gute öffentliche Planungsbeteiligung und/oder durch interessante öffentliche Finanzierungsmodelle auszeichnen. Die Datenbank finden Sie [hier](#).

## **(4) Aus unseren Genossenschaften**

### **Nahwärmegenossenschaft Elzach versorgt ersten Kunden mit Heizwärme**

In der Schwarzwaldgemeinde Elzach hat die örtliche Nahwärmegenossenschaft ihre erste Wärmeübergabestation im Wohnhaus eines Kunden in Betrieb genommen. Nach und nach werden weitere Anschlüsse aufgeschaltet.

Die Genossenschaft wurde im Juli 2015 mit dem Ziel gegründet, die gesamte Kernstadt Elzach mit sauberer Wärme zu versorgen. Bis Mitte Oktober 2017, so die Planung, sollen alle Arbeiten im ersten Bauabschnitt erledigt sein und die Wärmeversorgung funktionieren. Eine von der Nahwärmegenossenschaft beauftragte Fachfirma führt die dafür nötigen Installationsarbeiten aus. Auch der Ausbau des Wärmenetzes in Richtung Elzach-Vorstädtli bis zur Ladhofbrücke ist geplant. Diese Arbeiten sollen bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Gleichzeitig ist der Bau der neuen Heizzentrale bei der Kläranlage in vollem Gange. Die soll bis spätestens Dezember 2017 betriebsbereit sein.

### **EWS Schönau kürt Heffa Schücking zur Stromrebellin 2017**

Heffa Schücking, die Geschäftsführerin der Umweltorganisation urgewald, ist die Schönauer Stromrebellin 2017. Für ihren unermüdlichen Einsatz beim Klima- und Umweltschutz und ihr konsequentes Eintreten für Ökologie und Menschenrechte erhielt sie nun diese Auszeichnung im Rahmen des Schönauer Stromseminars. Heffa Schücking hat es mit ihrem Team geschafft, durch professionelle Recherchen und zielgenaue Kampagnen das norwegische Parlament von einem weitgehenden Kohleausstieg des milliardenschweren Pensionsfonds zu überzeugen. Die aktuelle urgewald Kampagne CoalExit.org enthüllt welche Unternehmen und Finanziere aktuell an der Planung und Entwicklung von mehr als 1.600 neuen Kohlekraftwerken bzw. -kraftwerksblöcken in über 60 Ländern beteiligt sind. Die Realisierung dieser Projekte würde die Kapazität von Kohlekraftwerken um rund 42,8 % erhöhen. Ein Erreichen der Klimaziele von Paris wäre damit unmöglich.

## (5) Termine

### **Weiterbildung „Energiegenossenschaften gründen und entwickeln“**

Start: 18.09.2017

Die Weiterbildung besteht aus zwei Teilen: Im E-Learning-Kurs „Genossenschaften gründen“ erwerben die Teilnehmer das wesentliche Wissen für die Gründung einer Genossenschaft. Schwerpunkt des Moduls „Energiegenossenschaften entwickeln“ ist das Thema Geschäftsmodelle. Interessierte können die beiden Module der Weiterbildung auch einzeln buchen.

Weitere Hinweise finden Sie [hier](#).

### **Fachtagung Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz des GV Weser-Ems**

26.09.2017, halbtags

Rastede

Vorträge wird es dabei zu den Themen „Geschäftschancen für Energiegenossenschaften und -gesellschaften und neue rechtliche Anforderungen“, „Sonderregelungen für Bürgerenergie im Ausschreibungsdesign für Windenergie an Land“, „Innovative Energieprojekte der iNeG“ und „Fragen der Finanzierung unter dem EEG 2017“ geben.

Das ausführliche Programm finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.gawrastede.de/hosting/gaw/catalog.nsf/events/34891MWERAP8B2K281>

### **Windenergie – expo & congress**

15./16.11.2017

Oberrheinhalles, Messe Offenburg

Der Kongress mit Fachmesse widmet sich den aktuellen Entwicklungen des Onshore-Marktes und überzeugt durch seine trinationale Ausrichtung (Deutschland, Frankreich, Schweiz).

Kontakt: [www.windenergie-offenburg.de](http://www.windenergie-offenburg.de)

### **Energietage 2017 des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.**

21. November 2017, Mainz

23. November 2017, Lübeck

29. November 2017, Leipzig

7. Dezember 2017, Hannover

Der Genossenschaftsverband e.V. lädt Sie ganz herzlich zu seinen genossenschaftlichen Energietagen ein und freut sich auf die Diskussion mit Ihnen, sowohl bei den Fachvorträgen, als auch an Informationsständen der Unternehmen aus der Energiebranche. Themen der Energietage werden die Windausschreibungen 2017, Mieterstrom, klimaGEN - Genossenschaften auf dem Weg zu Geschäftsmodellen bzw. integrierte Mobilitäts- und Energiekonzepte, sein.

### **Praxisworkshop "Solarstrom an Mieter liefern"**

17.11.2017

Frankfurt am Main

Das neue Mieterstromgesetz ist verabschiedet. Betreiber neuer Photovoltaikanlagen auf Mietgebäuden erhalten für lokal erzeugten Solarstrom, der nicht ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird, einen Zuschuss. Welche Möglichkeiten dies eröffnet, thematisiert der Praxisworkshop mit den "Mieterstrom-Pionieren" der HEG Heidelberger Energiegenossenschaft. Im Workshop werden die rechtlichen, technischen und energiewirtschaftlichen Fragen für erfolgreiche Projekte geklärt.

[Hier](#) finden Sie das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung.



### **Zukunftsforum Energiewende**

28./ 29.11.2017

Kassel

Das Zukunftsforum Energiewende ist die zentrale Plattform für Erfahrungsaustausch, Information und Vernetzung und knüpft mit etwa 500 Teilnehmern an den Erfolg der bundesweiten Kongressreihe „100 % Erneuerbare-Energie-Regionen“ an. Informationen zum Zukunftsforum finden Sie auf der Homepage: <https://www.zukunftsforum-energiewende.de/>.

### **Workshop-Reihe für Vorstände und Aufsichtsräte von Bürgerenergiegenossenschaften**

16.09.2017 und 27.01.2018

Frankfurt am Main

Energiewende jetzt bietet eine Workshop-Reihe für Vorstände und Aufsichtsräte an. Themen sind dabei die Öffentlichkeitsarbeit der Genossenschaft und das systematische Marketing. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie im beigefügten Flyer.

### **Save-the-Date – Energietag 2018**

23.03.2018

Stadthalle Biberach

Energietag des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes und des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit interessanten Themen zum Thema Energie und Genossenschaft.